

**Masterprüfung Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Orchesterleitung:**

Die Masterprüfung im Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Orchesterleitung besteht aus:

- einem Abschlusskonzert, dessen Programm mit dem Hauptfachlehrer besprochen und 8 Wochen vor dem geplanten Konzerttermin bei der zuständigen Prüfungskommission eingereicht wird. Das Prüfungsprogramm für die Abschlussprüfung der Module M 2.1 und M 2.2 - inhaltliche Einzelheiten sind in den Modulbeschreibungen M 2.1 und M 2.2 geregelt - ist Bestandteil der Masterprüfung;
- dem schriftlichen Teil der Masterprüfung. Dieser stellt eine in schriftlicher oder in anderer geeigneter Weise dokumentierende Ausarbeitung des genehmigten Themas dar, dass in einem engen Bezug zum künstlerischen Kern des Masterstudiums steht. Die Arbeit kann aus dem Bereich der Musikwissenschaft, der Musiktheorie, der Musikpädagogik oder aus dem Bereich Musik und Medien heraus motiviert sein.

Für die Masterprüfung werden 15 CPs angerechnet, davon entfallen 3 CP auf den schriftlichen/dokumentierenden Teil.

Die Master-Note ergibt sich aus folgendem Schlüssel:

**Zielperspektive „Arbeit mit professionellen Ensembles“**

Modulbestandteilnoten:	2.1 a Orchesterleitung	x 8
	2.2 a Instrumentales Hauptfach	x 2
	2.2 b Partiturspiel	x 2
	2.3 b professionelle Konzertpraxis	x 4
	Note für den schriftlichen/dokumentierenden Teil	x 2
	<b>Master-Note = <math>\Sigma</math> : 18</b>	

**Zielperspektive „Künstlerisch vertiefte Arbeit mit Ensembles der Laienmusik“:**

Modulbestandteilnoten:	2.1 a Orchesterleitung	x 8
	2.2 a Instrumentales Hauptfach	x 2
	2.2 b Partiturspiel	x 2
	2.3 b angeleitetes Praktikum II	x 4
	Note für den schriftlichen/dokumentierenden Teil	x 2
	<b>Master-Note = <math>\Sigma</math> : 18</b>	